

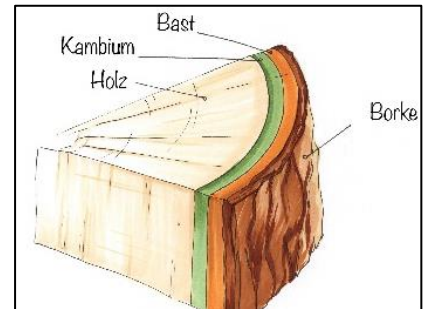


Mechanische Bekämpfung von Gehölzen

Bei der Bekämpfung von invasiven Gehölzen, welche zu Stockausschlägen und Wurzelbrut neigen, ist es wichtig, dass diese nicht zu rasch absterben (wie z. B. beim Fällen). Das Ringeln ist eine dafür geeignete Methode.

Der Erfolg der Ringelung hängt massgeblich von einer sorgfältigen und fachkundigen Ausführung ab:

- **Bei Bäumen** (Borke, Bast und Kambium) bis knapp unter das Kambium am Stammfuss mit der Motorsäge rundum ca. 10-30 cm breit einschneiden.
- **Bei Sträuchern** (Borke, Bast und Kambium) bis knapp unter das Kambium am Stammfuss mit Axt oder Messer einschneiden/abhacken.
- Das Kambium muss um den ganzen Stamm vollständig durchtrennt werden, während das Splintholz so wenig wie möglich verletzt werden darf.
- Das Ziel: Der Fluss von Assimilaten von der Krone zu den Wurzeln wird so komplett unterbrochen, während der Fluss von Wasser und Nährstoffen von den Wurzeln in die Krone nur teilweise unterbrochen wird. Dadurch investieren geringelte Bäume nicht die gesamte Energie in Stock- und Wurzelausschläge wie nach der Fällung.
- Zu tiefes Ringeln bis ins Splintholz hinein ist demzufolge kontraproduktiv.
- Erster Ring gleich oberhalb der Wurzelanläufe. Wobei Erfahrung mit Götterbäumen im Tessin zeigen: auch auf 1 bis 1,5 Metern Höhe möglich. Stockausschläge bilden sich so höher oben und sind einfacher zu entfernen.
- Idealer Zeitpunkt: nach vollständigem Blattaustrieb, da sich dann der Grossteil der Energiereserven des Baumes in der Krone befindet.
- Nachkontrollen jeweils im Herbst in den folgenden Jahren: Stockausschläge entfernen und vitale Wurzelbrut ausreissen. Brückenbildungen zwischen den Ringen (unvollständig durchtrenntes Kambium) durchtrennen. Es dauert meist mehrere Jahre, bis die Bäume nach der Ringelung vollständig abgestorben sind. Deshalb sind Nachkontrollen äusserst wichtig. Achtung: Absterbende Bäume werden instabil, verlieren Starkäste oder fallen um. Besonders im Siedlungsgebiet oder in der Nähe von Strassen ist Vorsicht geboten.
- Eine chemische Bekämpfung mit Herbiziden sollte nur in Ausnahmefällen und durch ausgebildetes Fachpersonal angewendet werden. Für einen Einsatz von chemischen Mitteln gelten einige Bestimmungen.



Alle Arten von Neophyten können von April bis Oktober täglich beim Werkhof Wald, Friedhofstrasse 23 kostenlos entsorgt werden. Kleinmengen bitte in Säcken in die Neophyten-Container. Grosse Mengen an Neophyten werden nach Voranmeldung in Sammeltransporten abgeholt. Wenn Sie Fragen zur Bestimmung eines Neophyten haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Auskunft zum Thema Neophyten erhalten Sie beim Bereichsleiter Werkhof, Martin Mettler unter werkhof@wald-zh.ch oder 055 256 52 86